

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	54 (1981)
<b>Heft:</b>	10
<b>Rubrik:</b>	OKK-Informationen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Studie TRUBU

Bei der Präsentation des VR 80 schrieben wir im «Fourier» Nr. 12 vom Dezember 1979:

«Das VR und der Anhang sind Zusammenfassungen eines Beschlusses der Bundesversammlung, einer Verordnung des Bundesrates und einer Verordnung des Eidgenössischen Departementes über die Verwaltung der schweizerischen Armee bzw. über militärische Entschädigungen. Wir sind uns bewusst, dass diese Dreistufenlösung (Bundesversammlung, Bundesrat und Militärdepartement) und die Zweiteilung der Erlasse (über die Verwaltung und über die Entschädigungen) einige Probleme hervorrufen. Man muss auch anerkennen, dass diese Erlasse von ihrem Konzept her nicht mehr dem entsprechen, was heute unter guter Rechtsetzung verstanden wird. Eine Änderung dieser langjährigen Praxis und die Behebung der heutigen Mängel würde einen ausserordentlichen Aufwand bedingen. Trotzdem werden wir uns aber schon bald mit der Gesamtrevision und der Schaffung eines neuen VR befassen.»

Die Arbeiten für die Schaffung eines neuen VR laufen schon seit einiger Zeit. Die Bundesämter haben auf unsere Aufruforderung hin eine grosse Anzahl Änderungsanträge eingereicht. Besonders arbeitsintensiv zeigt sich die Abklärung der durch das Bundesamt für Justiz aufgeworfenen juristischen Fragen, welche teilweise von anderen in Kraft stehenden Beschlüssen abhängig sind. Diese Anträge sowie alle uns im Laufe der Jahre von den Truppen zugestellten Berichte und Bemerkungen zum VR werden zur Zeit eingehend geprüft, um der VR-Kommission Lösungsmöglichkeiten unterbreiten zu können. Erst nach grundsätzlichem Entscheid durch diese Kommission können die Arbeiten für die Revision der heute bestehenden Beschlüsse begonnen werden.



Oberst Pfaffhauser

Bei einer Gesamtrevision des VR müssen aber nicht nur die gesetzlichen Bestimmungen verbessert, sondern auch alle durch den Truppenrechnungsführer durchzuführenden Arbeiten geprüft werden. Zu diesem Zwecke läuft gegenwärtig eine Studie des OKK, TRUBU genannt (Truppenbuchhaltung) mit folgenden Zielsetzungen:

1. Vereinfachungen in der Truppenbuchhaltung
2. Aufbürdung gewisser statistischer- und Kontroll-Aufgaben an die Organe des Kommissariatsdienstes
3. Rationalisierung des Revisionsverfahrens und der Revisionsarbeiten durch das OKK

Verschiedene Arbeitsgruppen, bestehend aus Wehrmännern unseres Dienstes sowie Revisoren des OKK, haben bereits eine grosse Arbeit geleistet und Neuerungen vorgeschlagen. Bis Ende November laufen die ersten TRUBU-Versuche bei je zwei Rekrutenschulen und Truppenkörpern. Aufgrund dieser Ergebnisse werden wir nächstes Jahr mit einer «zweiten verbesserten Auflage» weitere Versuche durchführen lassen. Im Frühling 1982 werden wir Sie darüber näher informieren. FP